



Vereinsstatuten

Statuten des Familienvereins Gränichen

1. Name und Sitz

Der Familienverein Gränichen ist ein politisch und konfessionell neutraler Verein mit Sitz in Gränichen im Sinne von Art. 60 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

2. Zweck / Ziel des Vereins

Der Verein bezweckt die Förderung von Kontakten und Erfahrungsaustausch von Eltern, Kindern und interessierten Personen z.B. mit Bildungs-, Informationsveranstaltungen sowie Freizeitangeboten. Bei Bedarf unterstützt er Kontakte zwischen Erziehungsberechtigten und Behörden. Der Familienverein führt Spielgruppen und eine Krabbelgruppe. Zudem hat er die Trägerschaft der Ludothek übernommen.

3. Mitgliedschaft

- 3.1. Aktivmitglieder können natürliche Personen werden, die sich in irgendwelcher Weise für die Vereinsziele einsetzen wollen. Die Aktivmitglieder besitzen ein Stimm- und Wahlrecht.
- 3.2. Passivmitglieder können natürliche und juristische Personen werden, die den Verein finanziell unterstützen wollen. Sie können an den Versammlungen teilnehmen, sind aber weder stimm-, noch wahlberechtigt, besitzen jedoch ein Anhörungsrecht.
- 3.3. Aufnahme: Die Beitrittserklärung hat schriftlich zu erfolgen. Mit der Einzahlung des Jahresbeitrages wird man aufgenommen.
- 3.4. Austritte: Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen und erfolgt auf die nächste Generalversammlung.
- 3.5. Ausschluss: Wer gegen die Statuten verstösst und/oder dem Verein Schaden zufügt, kann jederzeit durch den Vorstand ausgeschlossen werden. Rekursinstanz ist die ordentliche oder ausserordentliche Generalversammlung.
- 3.6. Beiträge der Mitglieder: Diese werden jährlich durch die Generalversammlung bestimmt. Sie betragen jedoch höchstens Fr. 100.00 pro Mitglied. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um ein Jahr.

4. Organisation

- 4.1. Die Organe des Familienvereins sind
 - Mitgliederversammlung
 - Vorstand
 - Kassier
 - Revisoren
- 4.2. Die ordentliche Generalversammlung findet jährlich statt und hat folgende Befugnisse:
 - a) Genehmigung des Jahresberichtes
 - b) Genehmigung der Jahresrechnung, Einsicht in die Jahresrechnung der Ludothek
 - c) Entlastung des Vorstands, Entlastung der Kassierin Familienverein und Ludothek
 - d) Genehmigung des Jahresbudgets
 - e) Wahlen
 - f) Festsetzung der Jahresbeiträge
 - g) Statutenrevision
 - h) Auflösung des Vereins
 - i) Andere Geschäfte, die ihr der Vorstand vorlegt, ...
- 4.3. Ausserordentliche Mitgliederversammlungen werden einberufen auf Beschluss der Mitgliederversammlung, des Vorstands oder eines Fünftels der Mitglieder, sofern ein solches Begehren schriftlich unter Aufführung des Zwecks an den Vorstand gestellt wird.

5. Vorstand

- 5.1. Zusammensetzung
Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Mitgliedern und konstituiert sich selbst.
- 5.2. Amtsduer
Der Vorstand wird für eine Amtsduer von einem Jahr gewählt, eine Wiederwahl ist möglich. Scheidet ein Vorstandsmitglied während des Geschäftsjahres aus, kann sich der Vorstand für den Rest des Vereinsjahres selber ergänzen.
- 5.3. Aufgaben/Befugnisse

Erledigung aller *Geschäfte*, die nicht Sache der *Generalversammlung* sind. Der Vorstand ist verantwortlich für die *Krabbel- und Spielgruppen*, gemäss *sep. Richtlinien*. Den *Vorstandsmitgliedern* wird der *Jahresbeitrag* erlassen.

6. Rechnungsrevisoren

Die *Revisoren* bestehen aus 2 *Mitgliedern*, deren *Amtsdauer* ein Jahr beträgt; eine *Wiederwahl* ist möglich. *Scheidet* ein *Revisor* während des *Geschäftsjahres* aus, kann der *Vorstand* einen *Ersatz* benennen.

7. Finanzielle Mittel

7.1. Einnahmen

Der *Verein* bestreitet seine *Ausgaben* aus folgenden *Mitteln*:

- *Mitgliederbeiträge*
- *Beiträge von Gönnern und Zuwendungen von Behörden*
- *Spielgruppenbeiträge*
- *Aktivitätenüberschuss*
- *Zinserträge*

Für den *Verein* (samt *Spielgruppe*) sowie für die *Ludothek* wird je eine *separate Rechnung* geführt. Diese wird von den *Revisoren* geprüft. Der *Verein* und die *Ludothek* sind nicht *gewinnorientiert*.

7.2. Geschäftsjahr

Das *Vereinsjahr* dauert vom 1. *Oktober* bis 30. *September* des folgenden *Jahres*.

7.3. Verwendung

Die dem *Familienverein* zur *Verfügung* stehenden *Mittel* sind entsprechend dem *Vereinszweck* zu verwenden.

7.4. Haftung

Für die vom *Verein* eingegangenen *Verpflichtungen* haftet ausschliesslich das *Vereinsvermögen*.

8. Statutenänderung und Vereinsauflösung

8.1. Statutenänderung

Die *Statuten* dürfen grundsätzlich an jeder *Generalversammlung* angepasst werden, müssen aber *termingerecht* jedem *Mitglied* vorliegen.

8.2. Vereinsauflösung

Der *Verein* kann an einer *ausserordentlichen Generalversammlung* aufgelöst werden, sofern sich zwei *Drittel* der *abgegebenen, gültigen Stimmen* dafür aussprechen.

8.3. Vereinsvermögen

Im Falle einer *Auflösung* entscheidet die *Mitgliederversammlung* über die *Verwendung* des *Vermögens*. Nach *Möglichkeit* soll das *Vermögen* einem *Kinder- resp. Familienhilfswerk* zugute kommen oder die *Verwaltung* des *Vermögens* an die *Gemeinde* übergeben werden, zum *Zweck* einer *allfälligen neuen Vereinsgründung* mit *ähnlichem Zweck/Ziel*.

9. Schlussbestimmungen

Diese *Statuten* wurden durch die *Mitgliederversammlung* vom 18. *Januar 2020* genehmigt und ersetzen somit diejenigen vom 18. *November 2005*.

Gränichen, 18. *Januar 2020*

Für den *Vorstand*:



Maja Hügli